**Neuer Service von RICHTERRECHTSANWÄLTE:   
„HKP-Widerspruch.de“**

Die Widersprüche gegen Ablehnungen der ärztlichen Verordnungen häuslicher Krankenpflege begleiten uns seit Anbeginn der Tätigkeit. Es ist mitunter wirklich nicht mehr zu verstehen, warum einige Krankenkassen einen solchen Elan entwickeln, Verordnungen häuslicher Krankenpflege abzulehnen mit teilweise abenteuerlichen oder abstrusen Begründungen. Das

Problem der Dienste, aber auch von uns, ist vielfach die Scheu der Kunden davor, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Was kostet der? Ist dies nicht zu viel Arbeit? Verprelle ich nicht meine Krankenkasse ganz und gar? Dies sind nur die häufigsten Hinweise.



In diesem Jahr wird in der Deutschen Anwaltschaft vor allem das Thema Legal Tech diskutiert, also der Zugang zum Recht über das Internet. Vorreiter sind die Seiten „Flugrechte.de“ und „Hartz4Widerspruch.de“. Wir folgen nun mit „HKP-Widerspruch.de“. Wir wollen damit den Zugang zum Recht, also zum konkreten Widerspruch erleichtern. Die Schwelle, einen Anwalt einzuschalten, soll dadurch gesenkt werden, dass man dem Anwalt nichts erklären muss und insbesondere die Einschaltung des Anwaltes keine Gebühren auslöst. So übernehmen wir bereits – nach Übersendung der ärztlichen Verordnung sowie des Ablehnungsschreibens – die Prüfung, ob der Widerspruch geeignet ist, wobei dabei ja lediglich zu prüfen ist, ob die Widerspruchsfrist abgelaufen ist und ob die Verordnung zur Diagnose passt. Wir gehen also davon aus, dass wir in mindestens 80 % der Fälle die Empfehlung geben, dass der Widerspruch Sinn macht. Wir brauchen dann wie bisher lediglich noch eine Vollmacht. Diese wird den Kunden mit unserem Ergebnis der Prüfung übermittelt. Und das ist dann schon alles.

Wird der Widerspruch gewonnen, dann übernimmt die Krankenkasse im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die festgelegten Kosten. Wird das Verfahren aus anderen Gründen beendet oder dringen wir im Widerspruchsausschuss nicht durch, dann kostet das Widerspruchsverfahren den Kunden (und den Pflegedienst) nichts. Wir geben dann eine Empfehlung zur Klage oder eben auch nicht. Das Klageverfahren dürfen wir standesrechtlich nicht auf Erfolgsbasis anbieten.

Dieser Service richtet sich an die gesetzlich Versicherten und natürlich auch an die Pflegedienste. Unser Ziel ist es vor allem, die Durchsetzung des Rechtsanspruchs ganz einfach zu machen und damit den Aufwand für alle Seiten so klein wie möglich zu halten.



Kontaktdaten:

hkp-widerspruch.de

RICHTERRECHTSANWÄLTE

Mönckebergstraße 17

20095 Hamburg

[www.hkp-widerspruch.de](http://www.hkp-widerspruch.de)